

Mehr als Verdoppelung der Einkommensgrenzen!



Arbeitnehmer-Sparzulage 2026

Höhe der Zulage...

9 % (bis zu 43 € p.a. pro Arbeitnehmer)

Maximale Einzahlungen von jährlich

- | | |
|---------------------------------|-------|
| - für Alleinstehende | 470 € |
| - für Verheiratete/Verpartnerte | 940 € |

Sofern bei Ehepaaren/Lebenspartnern beide Arbeitnehmer sind und VL beantragen, können sie ihre VL auf einen Bausparvertrag überweisen lassen.

Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen) *

- | | |
|---------------------------------|----------|
| - für Alleinstehende | 40.000 € |
| - für Verheiratete/Verpartnerte | 80.000 € |

* Das Bruttoeinkommen kann aufgrund individueller Pausch- und Freibeträge wesentlich höher sein.

Mehr als 14 Millionen
Arbeitnehmer erhalten
seit 2024 zusätzlich die
Arbeitnehmer-Sparzulage!

Wissenswertes rund um die Arbeitnehmer-Sparzulage (ANSZ)

- **Was ist die ANSZ?**

- Die ANSZ ist eine **vom Staat gezahlte Zulage auf vermögenswirksame Leistungen (VL)**, die vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gezahlt wird.
- Maximal werden **40 € monatlich** als VL gezahlt, diese können aber auch niedriger sein.
- **Wichtig:** Zahlt der Arbeitgeber keine VL oder sind diese kleiner als 40 €, so kann aus dem Nettolohn der Maximalbetrag vom Arbeitgeber überwiesen werden, um die ANSZ voll auszuschöpfen.

- **Wie können VL verwendet werden, damit ANSZ gezahlt wird?**

- Ansparung von **Bausparverträgen (BSV)** zum Aufbau von Eigenkapital für die spätere Realisierung des Traums vom eigenen Zuhause.
- ANSZ wird auch für VL gezahlt, die zur **Tilgung von Bauspardarlehen für Wohneigentum** verwendet wird; durch eine schnellere Rückzahlung können Zinsen gespart werden.

- **Beantragung der ANSZ**

- ANSZ wird mit der **Einkommensteuererklärung** beantragt. Für die Festsetzung benötigt das Finanzamt einen Nachweis der gezahlten VL. Die sog. **VL-Mitteilung** erhalten Sie mit dem **Jahreskontoauszug** zu Ihrem BSV von der Alten Leipziger Bauspar AG. Liegen Ihre **Steuer-ID** und eine **Zustimmung zur Datenübermittlung** vor, dann werden die Daten automatisch ans Finanzamt übermittelt.

- **Antragsfrist**

- Frist für die Festsetzung der ANSZ endet **4 Jahre** nachdem die VL auf den BSV oder das Darlehen überwiesen wurden.

- **Auszahlung**

- Die ANSZ wird zunächst angesammelt und erst vom Finanzamt ausgezahlt:
 - wenn die Sperrfrist von 7 Jahren abgelaufen ist oder
 - vorher bei prämienunschädlicher Verfügung z.B. bei wohnwirtschaftlicher Verwendung oder
 - wenn der BSV zugeteilt und ausgezahlt wird

